

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Sitzungstag und -ort	07. November 2024; Haus des Gastes
Sitzungsnummer:	20
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Anwesend waren:	Stadtverordnetenvorsteherin Julia Hensel Stadtverordnete Patrick Albrecht, Till Arend, Jens Bestmann, Martin Doßmann, Uwe Förster, Reza Ghaboli-Rashti, Julia Heerd, Christine Hoffmann, Christina Itter, Markus Jacobi, Paul Jacobi, Erich Kral, Holger Krause, Wilburg Kleff, Thomas Neuhaus, Daniel Raude, Regina Raude, Bernd Ritter, Martin Roth, Pascal Simshäuser, Matthias Stiehl, Michaela Viereckt und Heidi Völkerding (24 Stimmberechtigte) Bürgermeister Stefan Hable, Erster Stadtrat Udo Umbach, Stadträte Michael Dobrick Hans Gissel und Wilfried Stiehl
Entschuldigt fehlten:	Stadtverordnete Thore Bubenhausen, Yvonne Franke, Wolfgang Küllmar, Rolf Richardt, Stefan Lapp, Sebastian Lesch und Markus Zuschlag Stadträte Thomas Hocke, Mike Maier, Helmut Pfennig und Wolfgang Sprenger
Schriftführung:	Thomas Fingerling
Bemerkungen:	-

Teil A

Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ließ Frau Stadtverordnetenvorsteherin Hensel über die Aufnahme der Tagesordnungspunkte 9 und 10 abstimmen. Beide Tagesordnungspunkte wurden einstimmig auf die Tagesordnung genommen. Zusätzlich wurde beschlossen, den Top 10 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Ferner teilte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Hensel darüber abstimmen, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 abzusetzen, da entsprechend der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erst eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll. Der Absetzung wurde einstimmig zugestimmt.

Sie teilte mit, dass der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion zu Top 8 zu einem Gemeinsamen Antrag aller Fraktionen erhoben wurde.



Noch Top 1

Mitteilung

Herr Bürgermeister Hable teilte mit,

- dass das Maßnahmenblatt für die Dorferneuerungsmaßnahme „Familienzentrum Haus des Gastes“ geändert werden musste, um die Erweiterung zum Familienzentrum zu dokumentieren. Das Maßnahmenblatt wird der Niederschrift beigelegt.
- dass die Digitalisierung der Alarmierungstechnik der Feuerwehr mit der Umrüstung aller Sirenen abgeschlossen wurde.
- dass die Ortsdurchfahrt Altenstadt nach Mitteilung von Hessenmobil in den Osterferien 2025 zwischen den Abzweigen Schillerstraße und Oberer Semmetweg saniert werden soll. Die Sanierung erfolgt wie beim ersten Teilabschnitt unter Vollsperrung der Strecke.
- dass die Deutsche Glasfaser in der Kernstadt kurzfristig alle 72 Querschläge im Straßenbereich verschließen will. Die Gehwegflächen sind davon nicht erfasst.
- dass der Magistrat in der Dezembersitzung aufgrund der fehlenden Planzahlen des Landes und des Landkreises keinen Haushaltsentwurf einbringen wird. Dies erfolgt voraussichtlich in der ersten Sitzung in 2025, so dass ab dem 01.01.2025 die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung greifen. In der Dezembersitzung muss aber zwingend eine sogenannte Hebesatzsetzung zu den kommunalen Grundsteuern beschlossen werden. Ein entsprechender Vorschlag erfolgt mit der Einladung.

Teil B

Die Stellungnahmen und Empfehlungen der Ortsbeiräte und des Haupt- und Finanzausschusses wurden gehört.

Beratung und Beschlussfassung über

Top 2: einen Vorschlag zur Änderung des Bebauungsplans Nr. III/5 „Am Schulwald“

Beschluss	Die Verwaltung wird beauftragt, die planungs- und satzungsrechtlichen Maßnahmen einzuleiten die erforderlich sind, um den in der Anlage aufgeführten Streckenabschnitt von einem Fuß- und Radweg in eine normale Verkehrsfläche umzuwidmen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	17	6	1
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Top 3: die Beteiligung an einer Gesellschaft (EAM EnergiewendePartner GmbH, kurz EWP)

	Der Top wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
--	---



Top 4: den Abschluss eines Kooperationsvertrags mit EWP

	Der Top wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.
--	---

Top 5: die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresrechnungen 2024 und 2025 der Stadtwerke Naumburg

Beschluss	Mit der Prüfung der Jahresrechnung der Stadtwerke Naumburg zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 wird die Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG Kassel beauftragt.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Top 6: die Förderung der Kindertagespflege

Beschluss	Die Stadt Naumburg fördert die Kindertagespflege in Naumburg im Umfang der beigefügten Richtlinie.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Top 7: den Antrag der SPD-Fraktion „Interessenbekundungsverfahren bzw. Nachfragebündelung für Bauplätze der Stadt Naumburg“

Beschluss	<p>Der Magistrat wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die in den Baugebieten der Stadtteile Altenstädt, Naumburg, Elbenberg und Altendorf ausgewiesenen städtischen Bauflächen bis zum 31.12.2024 Übersichtspläne der einzelnen Bauplätze mit Größenangaben zu erstellen. 2. ein bis zum 30.06.2025 laufendes Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, bei dem sich Bauwillige schriftlich oder online bewerben und für einen Grundstückserwerb bei Entrichtung einer nicht rückzahlbaren Verwaltungsgebühr von 50,- Euro vormerken lassen können. Bei mehrfach nachgefragten Grundstücken entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen. Ein Rechtsanspruch auf einen Grundstückserwerb entsteht durch die Vormerkung nicht. <p>Vorgemerkten Bewerber/innen wird für den Fall einer Erschließung des von Ihnen gewünschten Grundstücks ein Preis von 170,- Euro pro qm zugesichert. Der Preis ermäßigt sich für Familien mit einem kindergeldberechtigten Kind um 10,- Euro und für Familien mit zwei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern um 20,- Euro pro qm. Für Bewerber/innen mit Wohnsitz oder früherem Wohnsitz in Naumburg ermäßigt sich der Kaufpreis daneben um weitere 10,- Euro pro qm.</p>
------------------	---



Noch Top 7			
	<p>Mit den Preisen sind die Erschließungskosten gleichzeitig abgegolten. Lediglich notwendige Hausanschlusskosten kommen ggf. noch hinzu. Grundstücksveräußerungen sind mit der Verpflichtung verbunden, innerhalb von 3 Jahren eine Wohnbebauung vorzunehmen.</p> <p>Unter der Voraussetzung ausreichender und nach dem 30.06.2025 mit den Bauwilligen vorvertraglich zu vereinbarenden Grundstückskäufe erfolgt im Jahr 2026 eine Erschließung bzw. Teilerschließung der nachgefragten Bauplätze. Sämtliche Informationen sind öffentlich bekannt zu machen. Neben der Homepage der Stadt, den „Naumburger Nachrichten“ und der Crossiety-App sind dafür auch weitere Internetplattformen (evtl. „Baupilot“) zu nutzen.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	0	1
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Top 8: den Gemeinsamen Antrag „Ausbau von Gemeindestraßen / Erhebung von Straßenbeiträgen“			
Beschluss Änderungsantrag Hoffmann	Die vom Bürgermeister am 29.05.2024 erneut vorgelegte Härtefallregelung für die Erhebung von Straßenbeiträgen wird unter Beibehaltung der Härtefallgrenze von 12.000 Euro beschlossen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	3	17	4
Ergebnis	Der Änderungsantrag wurde <u>abgelehnt</u> .		
Beschluss Antrag SPD	<p>Die von Bürgermeister am 29.05.2024 erneut vorgelegte Härtefallregelung für die Erhebung von Straßenbeiträgen wird unter gleichzeitiger Anhebung der Härtefallgrenze auf 24.000,- Euro beschlossen.</p> <p>Wie bereits mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023 geschehen, wird der Magistrat erneut gebeten, Straßenausbaumaßnahmen (ggf. einschließlich der notwendigen Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen) in den Entwürfen der Haushaltspläne ab 2025 vorzusehen.</p> <p>Die jeweiligen Straßen sind im Investitionsprogramm und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2028 darzustellen.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	1	1
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		



Top 9: die Dorfentwicklung Naumburg

Beschluss	<p>1. Für das Dorfentwicklungsprojekt „Städtebauliche Beratung“ wird ein Aufstockungsantrag in Höhe von 11.900,- € brutto (10.000,- € netto) bei der Servicestelle Regionalentwicklung des Landkreises Kassel beantragt. Die vorgenannten Finanzmittel sind im Haushalt des Jahres 2025 zu etatisieren.</p> <p>2. Die zur Umsetzung des Dorfentwicklungsprojekts „Funktionserweiterung HdG“ fehlenden Finanzmittel in Höhe von 52.400,- € brutto (44.033,61 € netto) sind im Haushalt 2025 zu etatisiert. Für die nach Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahme „Funktionserweiterung HdG“ entstehenden Projektfolgekosten in Höhe von rd. 7.000,- € / jährlich werden entsprechende Finanzmittel in den jeweiligen Haushalten der Folgejahre bereitgestellt.</p> <p>3. Für das Dorfentwicklungsprojekt „Technische Aufwertung Freibad Heimarshausen“ wird ein Aufstockungsantrag in Höhe von 116.700,- € brutto (98.067,23 € netto) bei der Servicestelle Regionalentwicklung des Landkreises Kassel beantragt. Die vorgenannten Finanzmittel sind im Haushalt des Jahres 2025 zu etatisieren. Für die nach Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahme „Technische Aufwertung des Freibads Heimarshausen“ entstehenden Projektfolgekosten in Höhe von rd. 7.148,- € / jährlich werden entsprechende Finanzmittel in den jeweiligen Haushalten der Folgejahre bereitgestellt.</p> <p>4. Zur vollumfänglichen Etatisierung des Gesamtkostenrahmens für das begonnene Dorfentwicklungsprojekt „Dorfcafé Elbenberg“ (59.500,- € brutto bzw. 50.000,- € netto) sind im Haushalt des Jahres 2025 Finanzmittel in Höhe 35.700,- € brutto (30.000,- € netto) zu etatisieren. Für die nach Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahme „Dorfcafé Elbenberg“ entstehenden Projektfolgekosten in Höhe von rd. 5.127,- € / jährlich werden entsprechende Finanzmittel in den jeweiligen Haushalten der Folgejahre bereitgestellt.</p>
------------------	---

Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0

Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.
-----------------	--

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Top 10: die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts

Beschluss	Das gemäß der Vorkaufsrechtsatzung der Stadt Naumburg bestehende Vorkaufsrecht an dem Grundstück der Gemarkung Naumburg, wird <u>nicht</u> ausgeübt.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte in nicht-öffentlicher Sitzung.		

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung um 21:00 Uhr.

Julia Hensel
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Fingerling
Schriftführer

Maßnahmenblatt

Kommune: Stadt Naumburg

Stand (Datum): 19.10.2023

Name des Vorhabens:	Funktionserweiterung Haus des Gastes Naumburg inkl. Planungsleistungen LPH 5-8 HOAI, zuvor LPH 1-4 HOAI
Beschreibung des Vorhabens:	<p>Das Haus des Gastes in Naumburg ist ein wichtiger und hochfrequentierter Anlaufpunkt in Naumburg und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Ebenfalls finden hier viele Aktivitäten für Kinder und Jugendliche statt. Es ist also auch ein prägender Ort für das Dorfleben und den generationsübergreifenden sozialen Austausch der jüngeren Generationen.</p> <p>Um diesen Umstand zu stärken und den Kindern und Jugendlichen sowie jungen Familien einen wirklich dezierten Treffpunkt zu geben, soll ein zu diesem Zweck multifunktional nutzbares Begegnungsareal Jugendraum im Haus des Gastes in den ehemaligen Räumen der nicht mehr genutzten Gaststätte eingerichtet werden.</p>
Ziel des Vorhabens und Zuordnung zum KEK /Beitrag zu Entwicklungszielen/Handlungsfelder:	<p>Handlungsfeld: Daseinsvorsorge & Dorfleben</p> <p>Entwicklungsziel: Weiterentwicklung sozialer Infrastruktur</p>
Träger des Vorhabens:	Stadt Naumburg
Zeit-, Kosten- und Finanzierungsrahmen:	<p>Geschätzte förderfähige Kosten: 50.000,00 €</p> <p>Umsetzung in 2024 geplant</p>
	B 4.4 a

Richtlinie der Stadt Naumburg zur Förderung von Kindern in Tagespflege

Präambel

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist eine Leistung der Jugendhilfe. Die Kindertagespflege stellt insoweit ein gleichwertiges Betreuungsangebot zu den Tageseinrichtungen für Kinder dar. Neben der Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützt die Kindertagespflege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Stadt Naumburg möchte mit dieser Richtlinie im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Mittel einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung der Kindertagespflege in Naumburg leisten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 1

Empfänger von Leistungen

Empfänger von Leistungen nach dieser Förderrichtlinie sind die vom Träger der örtlichen Jugendhilfe anerkannten, in Naumburg tätigen Tagespflegepersonen mit Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII.

§ 2

Gegenstand und Umfang der Förderung

Anerkannte Tagespflegepersonen erhalten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 50,- € je betreutem Kind, das seinen Hauptwohnsitz in Naumburg hat. Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird nicht begründet.

§ 3

Weitere Fördervoraussetzungen

Die Förderung gem. § 2 dieser Richtlinie setzt voraus, dass das Kind, für das eine Förderung geltend gemacht wird, mindestens 20 Std./Woche betreut wird. Bezuschusst werden nur volle Kalendermonate und der erste und letzte Monat der Betreuung, wenn die Tätigkeit der Tagespflegeperson mindestens die Hälfte des Monats erbracht wurde. Hierüber ist ein geeigneter Nachweis vorzulegen. Die Förderung endet mit Vollendung des 36. Lebensmonates des Kindes. Die Förderung unterbleibt, sofern die anerkannte Tagespflegeperson Mittel aus anderen Förderprogrammen erhält, auf die die städtische Förderung angerechnet werden würde.

§ 4

Antragsverfahren / Auszahlung

Die Fördermittel werden auf Antrag ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Antragsvoraussetzungen auf ein von der Tagespflegeperson zu benennendes Konto.

Bei mangelnder Mitwirkung und unvollständiger Vorlage der Nachweise der antragstellenden Tagespflegeperson kann der Antrag abgelehnt werden. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind an den Magistrat der Stadt Naumburg zurückzuzahlen.

§ 5

Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01. August 2024 in Kraft.